

Vorlage		Vorlage-Nr.: FB 50/0202/WP16-1
Federführende Dienststelle: Soziales und Integration		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Gebäudemanagement		AZ:
Immobilienmanagement		Datum: 10.09.2012
		Verfasser:
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen /Verpflichtungsermächtigungen – Haushaltsjahr 2012 Herrichtung der Häuser Hansmannstr. 30 und 32 als Übergangsheim für Flüchtlinge		
Beratungsfolge:		TOP: - 6.1 -
Datum	Gremium	Kompetenz
27.09.2012	SGA	Anhörung/Empfehlung
02.10.2012	FA	Anhörung/Empfehlung
23.10.2012	B 2	Anhörung/Empfehlung
24.10.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Süsterfeldstr. 99/Neubau zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen zu beschließen, die Häuser Hansmannstr. 30 und 32 in das Sondervermögen des E 26 zu übertragen und für die Unterbringung von Flüchtlingen herrichten zu lassen.
2. Der Integrationsrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Süsterfeldstr. 99/Neubau sowie zur Herrichtung der Häuser Hansmannstr. 30 und 32 für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Kenntnis.
3. Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Süsterfeldstr. 99/Neubau zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen zu beschließen, die Häuser Hansmannstr. 30 und 32 in das Sondervermögen des E 26 zu übertragen und für die Unterbringung von Flüchtlingen herrichten zu lassen.
- 4.1 Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Süsterfeldstr. 99/Neubau zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen zu beschließen, die Häuser Hansmannstr. 30 und 32 in das Sondervermögen des E 26 zu übertragen und für die Unterbringung von Flüchtlingen herrichten zu lassen.
- 4.2 Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt seine Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000 € beim PSP-Element 5-100803-200-00100-990-1 „Herrichtung Übergangsheim Hansmannstraße“ zu erteilen.

5. Die Bezirksvertretung Eilendorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen zu beschließen, die Häuser Hansmannstr. 30 und 32 in das Sondervermögen des E 26 zu übertragen und für die Unterbringung von Flüchtlingen herrichten zu lassen.

- 6.1 Der Rat der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Süsterfeldstr. 99/Neubau zur Kenntnis und beschließt, die Häuser Hansmannstr. 30 und 32 in das Sondervermögen des E 26 zu übertragen und für die Unterbringung von Flüchtlingen herrichten zu lassen.
- 6.2 Der Rat erteilt seine Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000 € beim PSP-Element 5-100803-200-00100-990-1 „Herrichtung Übergangsheim Hansmannstraße“.

In Vertretung

Prof. Dr. Sicking

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 2012	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2012	Ansatz 2013 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2013 ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	50.000 €	*530.000 €	490.000 €	530.000 €	540.000 €
Ergebnis	0	-50.000 €	-530.000 €	-490.000 €	-530.000 €	-540.000 €
+ Verbesserung / - Verslechterun g	-50.000 €		+40.000 €			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine- ausreichende Deckung- vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2012	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2012	Ansatz 2013 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2013 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	30.344 €	30.344 €	182.061 €	182.061 €	1.577.862€	3.459.159€
Abschreibungen	800 €	800 €	2.400 €	30.000 €	20.800 €	560.800 €
Ergebnis	-31.144 €	-31.144 €	-184.461 €	-212.061 €	0 €	-4.019.959 €
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0 €		-27.600 €			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

* In der Finanzplanung war die Maßnahme für das Jahr 2015 berücksichtigt. Die ursprüngliche Kostenschätzung belief sich auf 530.000 €. Wegen der Dringlichkeit wird die Herrichtung nun vorgezogen.

Für das HHJ 2012 ist eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 150.000 € bereit zu stellen. Diese kann durch eine zeitliche Verschiebung von Bauarbeiten im Zusammenhang mit der 4. Gesamtschule gedeckt werden.

Die Verpflichtungsermächtigung wird im HHJ 2013 kassenwirksam werden. Die Kassenwirksamkeit ist aufgrund der Verschiebung von Bauarbeiten im Zusammenhang mit der 4. Gesamtschule ebenfalls gedeckt.

Die entsprechenden Mittel sind bei den o.a. finanziellen Auswirkungen berücksichtigt.

Erläuterungen:

s. Ausführungen zur Vorlage FB 50/0202/WP16